

## Protokoll Nr. X/027/2017

über die Sitzung des Rates der Gemeinde Bad Rothenfelde am Donnerstag, den  
06.04.2017, Grundschule Bad Rothenfelde, Frankfurter Straße 48-50, 49214 Bad  
Rothenfelde

**Öffentliche Sitzung:** 19:03 Uhr bis 20:34 Uhr  
**Nichtöffentliche Sitzung:** 20:47 Uhr bis 21:15 Uhr

► **Anwesend:**

Vorsitzende/r

Herr Edmund Tesch

Mitglieder

Herr Franz-Josef Albers

Herr Michael Beetz

Herr Jens Brinkmann

Herr Frank Bunselmeyer

Herr Martin Diekamp

Herr Dirk Dreyer

Frau Anna Keschull

Frau Leslie Kell

Frau Claudia Klotzbach

Herr Alexander Kuchenbecker

Herr Dirk Lange-Mensing

Herr Dirk Meyer zu Theenhausen bis 20:15 Uhr

Frau Susanne Pohlmann

Frau Christiane Schneider

Herr Jan Schomborg

Herr Günter Striedelmeyer

Frau Onat Temme

Herr Norbert Vater-Lippold

Protokollführer

Herr Karl-Wilhelm Twelkemeyer

von der Verwaltung

Herr Jan Prävestmann

Frau Iris Seydel

Allg. Vertreterin

Bürgermeister

Herr Klaus Rehkämper

► **Abwesend:**

Mitglieder

Herr Andreas Wernemann

► **Tagesordnung:**

- 1 Eröffnung der Sitzung mit Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit; Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über dazu vorliegende Anträge
- 2 Genehmigung des Protokolls Nr. X/017/2017 vom 16.02.2017 - öffentlicher Teil
- 3 Verwaltungsbericht
- 4 Parkraumbewirtschaftung/Parkraumorganisation a) Antrag der Grünen-Fraktion vom 27.01.2017 b) Antrag der SPD-Fraktion vom 30.01.2017  
Vorlage: X/2017/087
- 5 Umbau und Erweiterung der Klinik im Kurpark GmbH  
a) Aufstockung des Ostflügels an der Hannoverschen Straße  
b) Bebauung des Innenhofes zwischen der ehemaligen Dialyse-Station und dem Kurmittelhaus  
Vorlage: X/2017/088
- 6 43. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 61 "Am Forsthaus/Ost"; Vorentwurfsbeschluss als Grundlage für die frühzeitige Beteiligung der Bürger sowie der Träger öffentlicher Belange  
Vorlage: X/2017/089
- 7 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 A "Östlich der Eschstraße"; Vorentwurfsbeschluss als Grundlage für die frühzeitige Beteiligung der Bürger sowie der Träger öffentlicher Belange  
Vorlage: X/2017/098
- 8 45. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 64 "Am Wäldchen/Mühlenweg"; Vorentwurfsbeschluss als Grundlage für die frühzeitige Beteiligung der Bürger sowie der Träger öffentlicher Belange  
Vorlage: X/2017/099
- 9 Bebauungsplan Nr. 65 "Nachnutzung Salinen-Sauna-Park"; Aufstellungsbeschluss und Vorentwurfsbeschluss als Grundlage für die frühzeitige Beteiligung der Bürger sowie der Träger öffentlicher Belange  
Vorlage: X/2017/100
- 10 Neuwahl der Schiedsperson  
Vorlage: X/2017/083
- 11 Sportförderrichtlinie der Gemeinde Bad Rothenfelde; Anträge der Grünen-Ratsfraktion und der SPD-Ratsfraktion  
Vorlage: X/2017/086
- 12 Perspektiven der Zusammenarbeit zwischen Bad Laer und Bad Rothenfelde; Annahme des Angebotes des Beratungs- und Entwicklungsunternehmens PROJEKT M GmbH  
Vorlage: X/2017/104

- 13 Deckung des Bedarfs an Kindergarten- und Krippenplätzen für künftige Jahre durch Errichtung zusätzlicher Gruppenräume im Bereich der "Villa Lehmann", Ulmenallee 5; Zurückgestellt/Abgesetzt  
Vorlage: X/2017/103
- 14 Eigenbetrieb Bäderbetriebe Bad Rothenfelde-Rücklagenzuführung 2015  
Vorlage: X/2017/084
- 15 Eigenbetrieb Bäderbetriebe Bad Rothenfelde-Jahresabschluss 2015  
Vorlage: X/2017/085
- 16 Behandlung von Anfragen und Anregungen

► **Ergebnis der Sitzung:**

**zu 1 Eröffnung der Sitzung mit Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit; Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über dazu vorliegende Anträge**

**Der Vorsitzende, 1. Stellv. Bürgermeister Tesch**, eröffnet um 19:03 Uhr die Sitzung und stellt ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Der Antrag der FDP/Striedelmeyer-Fraktion vom 20.03.2017 wird in Abstimmung mit den Antragstellern in der Gesamthematik „Masterplan/Parkraumbewirtschaftung“ mit berücksichtigt. Im Folgenden erläutert **Beig. Klotzbach** den Antrag der CDU-Ratsfraktion vom 25.02.2017 (Masterplan Bad Rothenfelde). Auf das Ergebnis des interfraktionellen Gesprächs am 21.03.2017 zu dieser Thematik wird verwiesen. Weitere Anträge liegen nicht vor.

TOP 13 „Deckung des Bedarfs an Kindergarten- und Krippenplätzen für künftige Jahre durch Errichtung zusätzlicher Gruppenräume im Bereich der „Villa Lehmann“, Ulmenallee 5“ und

TOP 19 „13 „Deckung des Bedarfs an Kindergarten- und Krippenplätzen für künftige Jahre durch Errichtung zusätzlicher Gruppenräume im Bereich der „Villa Lehmann“, Ulmenallee 5“ / Vertragliche Vereinbarung mit der Schüchtermannklinik“

werden zurückgestellt/abgesetzt. Unter Berücksichtigung dieser Änderung wird die Tagesordnung wie vorstehend festgestellt.

In der von 19:04 bis 19:19 dauernden Einwohnerfragestunde erkundigt sich Frau Gätje zum Bauvorhaben Hasselmann und zur Problematik „Beherbergung von Gästen in Kliniken“.

**zu 2 Genehmigung des Protokolls Nr. X/017/2017 vom 16.02.2017 - öffentlicher Teil**

Das Protokoll Nr. X/017/2017 vom 16.02.2017 – öffentlicher Teil – wird **einstimmig** genehmigt.

### zu 3            **Verwaltungsbericht**

**Bürgermeister Rehkämper** erstattet folgenden Verwaltungsbericht:

#### **a) 44. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 63 „Südlich der Parkstraße/Erweiterung heristo“**

Das Gutachten zur FFH-Verträglichkeitsprüfung wurde zwischenzeitlich fertiggestellt und der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Osnabrück vorgelegt. Von dort wurde bestätigt, dass auf Grundlage dieser Unterlage das gesamte Verfahren fortgeführt werden kann. Eine abschließende Prüfung wurde im Rahmen der weiteren Bauleitplanung avisiert.

In der kommenden Sitzung des Bau-, Umwelt- und Planungsausschusses (voraussichtlich im Juni) werden daher die öffentlichen Beratungen zum Antrag „Löschungsverfahren Landschaftsschutzgebiet“ sowie zu den Vorentwürfen der v. g. Bauleitplanungen aufgenommen.

#### **b) Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Birkenkamp“ (Nachverdichtung Erlenweg)**

Der überwiegende Teil der Anlieger des Erlenweges hat eine Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Birkenkamp“ beantragt, um eine Wohnbebauung in zweiter Reihe vornehmen zu können. Der Antrag ist der Niederschrift über die Sitzung des Bau-, Umwelt- und Planungsausschusses vom 30.03.2017 als Anlage beigefügt. Im bestehenden Städtebaulichen Rahmenplan wird das betreffende Areal als Nachverdichtungspotenzial gesehen.

Am vergangenen Freitag wurden die Überlegungen zur Nachverdichtung mit dem Brandschutzprüfer des Landkreises Osnabrück erörtert. Sofern der Abstand zwischen der Straße und den neu geplanten Gebäuden einen Abstand von 50 m nicht überschreitet und die Beschaffenheit der Zufahrt entsprechend gestaltet wird (wünschenswerte Breite: 3 m), bestehen von dort grundsätzlich keine Bedenken, sofern lediglich Ein- und Zweifamilienhäuser errichtet werden sollen. Eine weitere Alternative wäre es, die Erreichbarkeit der rückwärtigen Grundstücke durch einen öffentlichen Fuß-, Rad- und Anliegerweg zu gewährleisten, der gleichzeitig als Rettungsweg dienen kann.

Der Sprecher der Antragsteller wurde in einem persönlichen Gespräch am 05.04.2017 entsprechend unterrichtet und wird mit den übrigen Beteiligten abstimmen, wie die Erschließung der geplanten Bauvorhaben erfolgen kann. Die abschließende Entscheidung obliegt dem Gemeinderat im Rahmen der Bauleitplanung.

Vor der nächsten Sitzung des Bau-, Umwelt- und Planungsausschusses (Juni 2017) soll eine Besichtigung des Areals erfolgen.

Eine Entscheidung über die beantragte Aufnahme der Bauleitplanung sollte aus Sicht der Verwaltung in den Prozess „Masterplan“ einfließen, zumal nach Aussage des Sprechers der Antragsteller z. Zt. noch keine konkreten Bauabsichten der einzelnen Anlieger bestehen.

#### **c) Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Nordöstliches Eschgebiet“ für das Grundstück „Alfred-Bauer-Straße 14“**

Die Eigentümerin des Grundstückes „Alfred-Bauer-Straße 14“ hat eine Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Nordöstliches Eschgebiet“ mit dem Ziel beantragt, die dort festgesetzte (und tatsächlich bestehende) Garagenzeile aufzuheben um eine Wohnbebauung in Anlehnung an die Bebauung in der Nachbarschaft vorzunehmen. Es ist zu befürchten, dass sich der Parkdruck in der zentralen Ortslage durch den Abbruch der Garagenzeile noch erhöht, sofern die Stellplätze nicht an anderer Stelle nachgewiesen werden können.

Vor der nächsten Sitzung des Bau-, Umwelt- und Planungsausschusses (Juni 2017) soll eine Besichtigung des Grundstückes erfolgen.

Auch für diesen Antrag schlägt die Verwaltung vor, die Entscheidung über eine Aufnahme der Bauleitplanung in den Prozess „Masterplan“ einfließen zu lassen.

#### **d) Kompensationsfläche „Eggeweg“**

Das beauftragte Landschaftsplanungsbüro ist gebeten worden, die Ausschreibung zur Herrichtung der Kompensationsfläche „Eggeweg“ vorzubereiten. Da zur Herrichtung überwiegend Pflanzarbeiten vorzunehmen sind, kann mit der Maßnahme frühestens im November begonnen werden.

#### **e) Gehweg Frankfurter Straße zwischen „Am Pagenkamp“ und „Westfalendamm“**

Der Gehweg an der Frankfurter Straße zwischen „Am Pagenkamp“ und „Westfalendamm“ soll erneuert werden. Die beauftragte Firma beabsichtigt, die Arbeiten Anfang Mai aufzunehmen. Die Bauzeit beträgt voraussichtlich etwa drei Wochen. Zurzeit wird in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Straßenverkehrsamt ein Konzept für die Verkehrs- und Fußgängerführung während der Bauarbeiten ausgearbeitet.

#### **f) Neubau Mensa**

Zum Schuljahr 2017/18 ist in der Grundschule Bad Rothenfelde bekanntlich die Einrichtung einer offenen Ganztagschule vorgesehen. Zur Mittagsverpflegung ist daher der Bau einer Mensa erforderlich, die auf dem benachbarten Grundstück „Frankfurter Straße 46“ errichtet werden soll.

Die Baugenehmigung ist zwischenzeitlich erteilt worden. Mit den Bauarbeiten (Einrichten der Baustelle) wird am Montag begonnen.

Während der gesamten Bauarbeiten wird der Parkplatz vor der Baustelle in Absprache mit der Schulleitung gesperrt.

Es ist vorgesehen, die Mensa nach Ende der Herbstferien 2017 in Betrieb zu nehmen. Bis dahin wird die Mittagsverpflegung in den Räumen der Grundschule gestellt..

**zu 4      Parkraumbewirtschaftung/Parkraumorganisation a) Antrag der Grünen-Fraktion vom 27.01.2017 b) Antrag der SPD-Fraktion vom 30.01.2017  
Vorlage: X/2017/087**

**Ratsherr Beetz** erinnert an die Intentionen des Grünen-Antrages zu dieser Thematik. Die Verbesserung der Parkplatzsituation „Thermenparkplatz“ sei nur ein Baustein in der Gesamtbetrachtung „Masterplan“. Unter Bezugnahme auf den Beratungspartner OPG sollten ein weiteres Beratungsbüro als Anbieter herangezogen werden.

Auch **Bei. Kebschull** bezeichnet den Lösungsansatz „Thermenparkplatz“ als einen Baustein. Bzgl. dieser Problematik sollte ein weiteres Angebot eingeholt werden.

**Bürgermeister Rehkämper** macht deutlich, dass man sich nicht auf ein Büro festgelegt habe. Man wolle aber in der Sache vorankommen, um die Parkplatzsituation auf dem Thermenparkplatz zu verbessern und kundenfreundlicher darzustellen. Auch er weist darauf hin, dass dies lediglich ein Baustein in der Gesamthematik „Masterplan Bad Rothenfelde“ sei.

**Ratsherr Brinkmann** spricht sich dafür aus, die Angelegenheit schnell voranzubringen. Vor diesem Hintergrund sei der Beschlussvorschlag seines Erachtens zu unverbindlich.

**Beig. Albers** geht auf die 4 vorliegenden Anträge zum Thema „Masterplan“ ein. Diesbezüglich müssten von allen Antragstellern gewisse Kompromisse gemacht werden. Deshalb könne er dem Beschlussvorschlag folgen, um schnell eine Verbesserung der Parkplatzsituation Therme zu erreichen. Dies entspreche im Übrigen auch dem SPD-Ratsantrag.

Es ergeht folgender

**Beschluss (19 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme):**

1. Das Ergebnis des mit GR-Beschluss vom 15.12.2016 eingeleiteten Einziehungsverfahrens (Entwidmung Thermenparkplatz) bleibt zunächst abzuwarten (Ziel: Rechtskraft der Entwidmung).
2. Zur Weiterentwicklung des derzeitigen Parkraumbewirtschaftungskonzeptes sind verschiedene Ausbaustufen, Organisationsformen und auch die Einbindung u. Steuerung des fließenden Verkehrs (digitales Parkleitsystem) denkbar. Um die diesbezüglich unterschiedlichen Fragestellungen zu beantworten, wird ein erfahrenes Beratungsbüro (z. B. die OPG Center-Parking GmbH, Osnabrück/Greven) zeitnah hinzugezogen. Mithilfe dieses Beratungsbüros wird das derzeitige Parkraumbewirtschaftungskonzept weiterentwickelt. Dabei soll vorrangig die Situation der Nutzung und des Betriebes des Thermen- und des Freibadparkplatzes verbessert werden.

**zu 5      Umbau und Erweiterung der Klinik im Kurpark GmbH**  
**a) Aufstockung des Ostflügels an der Hannoverschen Straße**  
**b) Bebauung des Innenhofes zwischen der ehemaligen Dialyse-Station und dem Kurmittelhaus**  
**Vorlage: X/2017/088**

**Ratsfrau Temme** verweist auf den NOZ-Bericht zum Thema „Beherbergung von Klinikgästen“. Die Klinik Im Kurpark plant mit dieser Baumaßnahme die Schaffung von 16 Patientenzimmern mit jeweils 25 m<sup>2</sup> Größe. Hier werde wieder ein Stück Kurmittelhaus abgegeben.

Sie frage sich, was noch kommen wird. Deshalb sollte die Gemeinde darauf achten, dass andere Dinge (Kurmittelhaus, Gemeindeverwaltung) nicht vernachlässigt werden.

**Ratsfrau Klotzbach** macht deutlich, dass Bad Rothenfelde ein tolles Klinikangebot habe. Diesbezüglich stehe Bad Rothenfelde sehr gut da. Sie wünscht sich auch im privaten Beherbergungsgewerbe zukunftssträchtige Investitionen (wie z.B. in Bad Laer).

**Ratsfrau Temme** macht deutlich, dass sie nichts gegen die Bad Rothenfelder Kliniken habe. Nur könne die Situation der privaten Beherbergungsbetriebe in Bad Rothenfelde und Bad Laer nicht verglichen werden.

**Bürgermeister Rehkämper** warnt davor, die Bad Rothenfelder Kliniken gegen das Privatbeherbergungsgewerbe auszuspielen.

Die Klinik im Kurpark GmbH möchte einen Teil der bestehenden Klinik umbauen und eine Klinikerweiterung vornehmen. Im Einzelnen sind folgende Maßnahmen geplant:

Der **Ostflügel** des Kurmittelhauses (Gebäudeteil parallel zur Hannoverschen Straße über dem ehemaligen Kinderbad) soll um ein Geschoss aufgestockt werden. Hier sollen 16 neue Patientenzimmer entstehen. Durch diese Aufstockung erfolgt eine bauliche Verbindung des Osteckturms mit der bestehenden Klinik im Kurpark. Durch die Baumaßnahme können die vorhandenen Fluchtwege umgestaltet und optimiert werden.

Des Weiteren soll der **Osteckturm** durch Einbau eines Personenaufzuges behindertengerecht erschlossen werden; das vorhandene Treppenhaus wird umgebaut. Durch diese Maßnahme werden die Büros des Bürgermeisters samt Sekretariat, der Personalabteilung und der Kämmerei behindertengerecht erschlossen. Das z. Zt. als Bodenraum genutzte Dachgeschoss soll ausgebaut und mit Räumen der Gemeindeverwaltung (Finanzabteilung) belegt werden. Die dadurch frei werdenden derzeitigen Räume der Finanzabteilung im Erdgeschoss des Ostflures könnten der Klinik im Kurpark GmbH für ärztliche und therapeutische Zwecke zur Verfügung gestellt werden.

Außerdem beabsichtigt die Klinik im Kurpark, die **Räumlichkeiten der früheren Dialysestation zu erweitern**. Die eingeschossige Erweiterung befindet sich zwischen der ehemaligen Dialysestation und dem Kurmittelhaus und ist daher „von außen“ nicht wahrzunehmen.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des **Bebauungsplanes Nr. 18 „Südwestliches Kurzentrum“**. Das Gesamtvorhaben der Klinik im Kurpark GmbH entspricht den Festsetzungen dieses Bebauungsplanes, so dass ein gemeindliches Einvernehmen nicht erforderlich ist. Beratungen sind insoweit nicht nötig, so dass mit dieser Informationsvorlage für den Bau-, Umwelt- und Planungsausschuss kein Beschlussvorschlag unterbreitet wird.

Seitens der Klinik im Kurpark GmbH werden parallel weitere Möglichkeiten zur Erweiterung des Klinikgebäudes geprüft. Konkrete Planungen liegen dazu aber momentan noch nicht vor.

Sollten seitens des Gemeinderates trotz Übereinstimmung dieses Bauantrages mit dem Bebauungsplan Bedenken bestehen, könnte eine Ablehnung auf dem privatrechtlichen Wege erfolgen, da das Bauvorhaben auf dem Grundstück der Kurverwaltung Bad Rothenfelde GmbH geplant ist. Ein Beschluss der Gesellschafterversammlung der Kurverwaltung ist daher erforderlich. Zu gegebener Zeit ergeht dazu eine gesonderte Beschlussvorlage.

Das Bauvorhaben wird in der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Planungsausschusses am 23.03.2017 von dem von der Klinik im Kurpark GmbH beauftragten Architekturbüro vorgestellt.

Die Stellungnahme wird **einstimmig** zur Kenntnis genommen.

- zu 6            **43. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 61 "Am Forsthaus/Ost"; Vorentwurfsbeschluss als Grundlage für die frühzeitige Beteiligung der Bürger sowie der Träger öffentlicher Belange**  
**Vorlage: X/2017/089**

Es ergeht folgender

**Beschluss (einstimmig):**

Der Vorentwurf zur 43. Änderung des Flächennutzungsplanes samt Erläuterungsbericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 61 „Am Forsthaus/Ost“ samt Begründung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Auf der Grundlage dieser Vorentwürfe ist die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB durchzuführen.

- zu 7            **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 A "Östlich der Eschstraße"; Vorentwurfsbeschluss als Grundlage für die frühzeitige Beteiligung der Bürger sowie der Träger öffentlicher Belange**  
**Vorlage: X/2017/098**

Es ergeht folgender

**Beschluss (einstimmig):**

Der Vorentwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 A „Östlich der Eschstraße“ samt Begründung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Auf der Grundlage dieses Vorentwurfes ist die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB durchzuführen.

- zu 8            **45. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 64 "Am Wäldchen/Mühlenweg"; Vorentwurfsbeschluss als Grundlage für die frühzeitige Beteiligung der Bürger sowie der Träger öffentlicher Belange**  
**Vorlage: X/2017/099**

Es ergeht folgender

**Beschluss (einstimmig):**

Der Vorentwurf zur 45. Änderung des Flächennutzungsplanes samt Erläuterungsbericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 64 „Am Wäldchen/Mühlenweg“ samt Begründung ist hinsichtlich Dachneigung und -form und Firstrichtung dahingehend zu überarbeiten, dass in einem Teilbereich des Baugebietes auch energetisch optimierte Bauvorhaben (z. B. Passivhäuser) errichtet werden können. Des Weiteren ist bis zum Entwurfsbeschluss festzulegen, in welcher Form gestalterische Festsetzungen hinsichtlich Farbe und Material von Dächern und Fassaden erlassen werden.

Auf der Grundlage dieser Vorentwürfe ist die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB durchzuführen.

**zu 9      Bebauungsplan Nr. 65 "Nachnutzung Salinen-Sauna-Park"; Aufstellungsbeschluss und Vorentwurfsbeschluss als Grundlage für die frühzeitige Beteiligung der Bürger sowie der Träger öffentlicher Belange**  
**Vorlage: X/2017/100**

Es ergeht folgender

**Beschluss (einstimmig):**

- a) Um auf den Grundstücken „Heidländer Weg 6, 8 und 8 A“ eine städtebaulich geordnete Nachverdichtung sowie auf dem Grundstück des ehemaligen Salinen-Sauna-Parks (Heidländer Weg 8) eine gebietsverträgliche Nachnutzung zu ermöglichen, ist der Bebauungsplan Nr. 65 „Nachnutzung Salinen-Sauna-Park“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.
- b) Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 65 „Nachnutzung Salinen-Sauna-Park“ beinhaltet im Wesentlichen die Grundstücke „Heidländer Weg 6, 8 und 8 A“ und besteht aus den Flurstücken 158/4, 157/12, 157/13, 157/10, 153/3 (teilweise), 147/2 sowie 156/8 der Flur 10, Gemarkung Bad Rothenfelde sowie aus dem Flurstück 7/12 der Gemarkung Strang, Flur 2. Er wird begrenzt im Norden durch die Südgrenze des Grundstückes „Heidländer Weg 4“, im Nordosten durch den Heidländer Weg (teilweise Westgrenze, teilweise Ostgrenze), im Südosten durch den Niedersachsenring (L 94), im Südwesten durch die Nordostgrenze des Grundstückes „Am Hurrelhof 9“, im Westen durch die Ostgrenze des Grenzgrabens sowie im Nordwesten durch die Ostgrenzen der Grundstücke „Am Mühlenbach 5 und 7“. Die genaue Lage ergibt sich als dem als Anlage beigefügten Lageplan, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.
- c) Der Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 65 „Nachnutzung Salinen-Sauna-Park“ samt Begründung wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Bis zum Entwurfsbeschluss ist festzulegen, in welcher Form gestalterische Festsetzungen hinsichtlich Farbe und Material von Dächern und Fassaden erlassen werden.

Auf der Grundlage dieses Vorentwurfes ist die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB durchzuführen.

**zu 10      Neuwahl der Schiedsperson  
Vorlage: X/2017/083**

Es ergeht folgender

**Beschluss (einstimmig):**

Als ehrenamtliche Schiedsperson der Gemeinde Bad Rothenfelde wird Herr Helmut Nollmann, wh. Versmolder Str. 23, 49214 Bad Rothenfelde, für die Wahlperiode 2017 – 2022 wiedergewählt.

**zu 11      Sportförderrichtlinie der Gemeinde Bad Rothenfelde; Anträge der Grünen-Ratsfraktion und der SPD-Ratsfraktion  
Vorlage: X/2017/086**

Es ergeht folgender

**Beschluss (einstimmig):**

**Sportförderrichtlinie**

Die Sportförderrichtlinie der Gemeinde Bad Rothenfelde wird wie folgt geändert:  
„Der in Ziffer 2.1. aufgeführte Förderbetrag pro Kind bzw. Jugendlichen im Alter bis zu 18 Jahren wird ab dem 01.01.2017 von derzeit 6,00 auf 10,00 € festgesetzt.“

**Projekt zur Jugend- und Vereinsförderung (Antrag SPD-Ratsfraktion)**

Es wird nochmals verdeutlicht, dass für diese Maßnahme insgesamt 5.000 € zur Verfügung stehen. Die Bad Rothenfelder Vereine/Verbände/ Institutionen sollen angeschrieben und um Vorstellung entsprechender Projekte gebeten werden. Das Aufforderungsschreiben soll in Abstimmung mit allen Fraktionen gefertigt werden. In der NOZ soll darüber ebenfalls berichtet werden. Die eingegangenen Ideen werden abschließend im Rat vorgestellt und prämiert.

**zu 12      Perspektiven der Zusammenarbeit zwischen Bad Laer und Bad Rothenfelde; Annahme des Angebotes des Beratungs- und Entwicklungsunternehmens PROJEKT M GmbH  
Vorlage: X/2017/104**

Es ergeht folgender

**Beschluss (einstimmig):**

Aufbauend auf den Gemeinderatsbeschluss vom 05.03.2015 (Zustimmung zur Kooperationsvereinbarung der vier Vitalbäder, des Tourismusverbandes Osnabrücker Land und des Landkreises Osnabrück) stimmt der Gemeinderat der Auftragserteilung zur Untersuchung von Perspektiven der (weitergehenden) Zusammenarbeit zwischen Bad Laer und Bad Rothenfelde zu (s. Angebot PROJEKT M GmbH vom 11.01.2017, Phase 1)

Der Auftrag ist vom Landkreis Osnabrück zu erteilen. Die Kosten trägt der Landkreis.

Der Gemeinderat macht zur Bedingung, dass die Thematik „Kurhaus/Veranstaltungsräume“ in die Untersuchung einzubeziehen ist. Ggf. können während der Untersuchung noch weitere Themenfelder berücksichtigt werden.

**zu 13      Deckung des Bedarfs an Kindergarten- und Krippenplätzen für künftige Jahre durch Errichtung zusätzlicher Gruppenräume im Bereich der "Villa Lehmann", Ulmenallee 5; Zurückgestellt/Abgesetzt  
Vorlage: X/2017/103**

Der Punkt wird zurückgestellt/abgesetzt.

**zu 14      Eigenbetrieb Bäderbetriebe Bad Rothenfelde-Rücklagenzuführung 2015  
Vorlage: X/2017/084**

Es ergeht folgender

**Beschluss (einstimmig):**

Zur Verlustabdeckung werden der Kapitalrücklage 790.000 € zugeführt.

Die Zuführungsverpflichtung wird durch die Zahlungen der Gemeinde Bad Rothenfelde aus dem Jahr 2015 in gleicher Höhe erfüllt.

**zu 15      Eigenbetrieb Bäderbetriebe Bad Rothenfelde-Jahresabschluss 2015  
Vorlage: X/2017/085**

Es ergeht folgender

**Beschluss (einstimmig bei 1 Enthaltung):**

Der vorgelegte Jahresabschluss und der Prüfungsbericht für das Jahr 2015 werden genehmigt.

Der Betriebsleitung wird für das Jahr 2015 die Entlastung erteilt.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 787.153,40 € wird gegen das Eigenkapital gerechnet.

**zu 16      Behandlung von Anfragen und Anregungen**

**Ratsfrau Pohlmann** lobt den KVV, den Gewerbeverein und den Bauhof für die abschließende Gestaltung des Kurparks am Wittekindsprudel. Bzgl. vorhandener Bordsteine müssten noch kleine Veränderungen vorgenommen werden.

**Ratsherr Bunselmeyer** spricht den NOZ-Bericht zum Unfallschwerpunkt „L 94/Westfalendamm“ an. Nach telefonischer Rücksprache mit dem Landkreis werden von dort weitergehende Sicherungsmaßnahmen geprüft. Abschließend spricht er auch die Blitzanlage an der L 94 an.

**Der Vorsitzende, 1. Stellv. Bürgermeister Tesch**, schließt den öffentlichen Sitzungsteil um 20:34 Uhr.

.....

**Der Vorsitzende, 1. Stellv. Bürgermeister Tesch**, eröffnet den nichtöffentlichen Sitzungsteil um 20:47 Uhr.

gez. Edmund Tesch  
Vorsitzende/r

gez. Klaus Rehkämper  
Bürgermeister

gez. Karl-Wilhelm  
Twekemyer  
Protokollführer/in